

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2023**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem Landtag der 18. Wahlperiode gehören 195 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind. Der Präsident vertritt den Landtag und führt dessen Geschäfte.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten sowie 11 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt unter anderem eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der Landtag in der 18. Wahlperiode wie folgt:

- Fraktion der CDU :	76
- Fraktion der SPD :	56
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	39
- Fraktion der FDP :	12
- Fraktion der AfD :	11
- Fraktionslose Abgeordnete :	1

Der Landtag hat in der 18. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat und Kommunales
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
- Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I (Kindesmissbrauch)
- der Untersuchungsausschuss II (Hochwasserkatastrophe)

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Leitung des Präsidenten. Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 01.10.2022 in folgende Abteilungen, Gruppen und Referate:

Der Präsident des Landtags

Präsidialbüro

PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung

PB 2 Pressesprecher, Presse, Kommunikation

PB 3 Erinnerungskultur, Kontakte zu Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationale Beziehungen und Koordination der Parlamentariergruppen.

Hier ist die Aufgabe "Koordination Kunst am Bau" angegliedert.

PB 4 Veranstaltungsmanagement und Sonderprojekte

Direktor beim Landtag

Abteilung I Parlamentsdienste, Organisation, Personal

- Gruppe I.A Parlamentsdienste

Referat I.A.1 Plenum, Ältestenrat, Geschäftsstelle

Referat I.A.2 Fachausschüsse, Vom Parlament eingesetzte Gremien

Referat I.A.3 Sitzungsdokumentarischer Dienst

Referat I.A.4 Petitionen

Referat I.A.5 Informationsdienste

- Gruppe I.B Organisation, Personal

Referat I.B.1 Organisationsmanagement, E-Government

Referat I.B.2 Personalmanagement

Referat I.B.3 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen

Sonderaufgabe "Pandemiemanagement"

Abteilung II Information, Infrastruktur

- Gruppe II.A Information, Veranstaltungen

Referat II.A.1 Mediendienste

Referat II.A.2 Öffentlichkeitsarbeit

Referat II.A.3 Besucherinformation, Demokratiebildung

Referat II.A.4 Innere Dienste, Reisedienst, Behördliches Gesundheitsmanagement

- Gruppe II.B Infrastruktur

Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Referat II.B.2 Technisches Gebäudemanagement

Referat II.B.3 IT-Management

Referat II.B.4 Erweiterungsbau, Nachhaltigkeitsmanagement

Abteilung III Finanzen, Recht

Referat III.1 Finanzen, Budgetbüro

Referat III.2 Vergaben und Zuwendungen

Referat III.3 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit

Referat III.4 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristitariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

Kapitel 01 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244, ber. S. 404) geändert worden ist, und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	163	97	9	—	269	252	+17
	+8	+9	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	61	140	5	212	208	+4
	-1	+1	+4	—			
Insgesamt	169	158	149	5	481	460	+21
	+7	+10	+4	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	4	13	—	24	21	+3
	+1	+2	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	30,0	99,0	129,0
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	10,3	-	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	40,3	99,0	139,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	40,3	99,0	139,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	98.562,2	33.114,2	-	37.176,4	19.582,0	-	188.434,8
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	8.394,5	1.991,8	-	-	25,2	-	10.411,5
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.242,8	-	-	100,0	-	-	4.342,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		111.199,5	35.106,0	-	37.276,4	19.607,2	-	203.189,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		119.298,6	32.648,8	-	36.228,2	46.897,2	-	235.072,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-8.099,1	+2.457,2	-	+1.048,2	-27.290,0	-	-31.883,7